



Fiktive Gebäudekonzeption des Kirchenkreises Locus-Amoenus

(beschlossen durch die Kreissynode am 06. Oktober 2024)



1. Grundsätzliches

○ **Entscheidung zur baulichen Präsenz im Kirchenkreis**

Wir brauchen Räume, die für das, was wir tun und tun wollen, gut geeignet sind und gemeindliches Leben und Arbeiten auf allen Feldern – Gottesdienst, Verkündigung, Dienst am Nächsten und Gemeinschaft – ermöglichen und fördern. Manchmal ist es dafür notwendig, ein Altarbild zu restaurieren, in anderen Fällen tauschen wir starre Bänke gegen flexible Bestuhlung aus, immer häufiger bauen wir Toiletten an und in Kirchen – und bisweilen könnten alle Umbauten nicht das erreichen, was ein Neubau bringt. Und gleichzeitig müssen wir uns von selbstaufgelegten Verpflichtungen befreien, alle Gebäude selbst zu behalten und sie (ungenutzt) in historischem Glanz zu bewahren.

Wir möchten auch in der Fläche kirchlich sichtbar bleiben, auch mit Bauten. In der Regel wird das das Kirchengebäude sein. Priorität hat bei den Kirchengebäuden, die wir nutzen, der bauliche Erhalt und die Bewahrung der Zugänglichkeit. Ungenutzte Kirchengebäude versuchen wir in geeignete Hände abzugeben. Die Abgabe ist einem Zustand, in dem das Kirchengebäude ungenutzt und verschlossen ist, und erst recht einem Verfalllassen vorzuziehen.

Beim Erhalt von Häusern konzentrieren wir uns auf die Gebäude, die für die kirchliche Arbeit gebraucht werden.

○ **Umgang mit Dienstwohnungs- und Residenzpflicht; Umgang zur baulichen Ausgestaltung von Dienstsitzen**

Es steht den Gemeinden frei, bei der Festlegung der zuschussberechtigten Häuser eine Wohnung als Pfarrwohnung vorzusehen. Einen Anspruch auf Nutzung der Wohnung als Dienstsitz besteht nicht.

○ **strategische Projekte des Kirchenkreises, soweit sie bauliche Auswirkungen haben**

Der Kirchenkreis verfolgt diese inhaltlichen Schwerpunkte:

- a. Pro Pfarrbereich soll ein Ort für die Jugend zur Verfügung stehen, der möglichst nicht mit anderen Nutzungen geteilt werden muss.
- b. Pro Region soll ein herausragender Musikort bestehen.
- c. Es wird ein Kirchenkreis-Radweg entlang der Lethe angelegt.

Die Festlegung der konkreten Orte erfolgt für a) durch die Gemeinden eines Pfarrbereichs im Rahmen der Erstellung ihrer gemeinsamen Gebäudekonzeption.

Die Festlegung der konkreten Orte erfolgt für b) durch die Regionalräte für ihre Region. Einzubeziehen sind die betroffenen Gemeinden sowie die ehren- und hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker des Kreises und der Gemeinden.

Die Festlegung der konkreten Orte erfolgt für c) durch die Gemeinden eines Pfarrbereichs im Rahmen der Erstellung ihrer gemeinsamen Gebäudekonzeption. Der Abstand zwischen den Kirchen entlang des Radwegs soll mindestens 7 km, maximal jedoch 20 km betragen.

Der Kirchenkreis unterstützt die für die Schwerpunktsetzungen notwendigen baulichen Maßnahmen.



2. Rahmensetzung zu gemeindlichen Gebäudekonzeptionen im Kirchenkreis

- Bereich
Die Gemeinden eines Pfarrbereichs erstellen gemeinsam eine Gebäudekonzeption.
- Ersteller
An der Erarbeitung und Aufstellung der Gebäudekonzeptionen auf Gemeindeebene sollen möglichst viele Gemeindeglieder beteiligt sein. Auf eine gute Mischung von Haupt- und Ehrenamtlichen, Amtsträger und „einfachen“ Gemeindegliedern ist zu achten.
- Beschlussform
Die gemeinsame Gebäudekonzeption des erstellenden Bereichs wird in allen betroffenen GKRn beschlossen und gilt erst dann als abgeschlossen und angenommen.
- Priorisierung
Für alle Kirchengebäude des Pfarrbereichs soll das zukünftige Erhaltungs- und Nutzungsniveau festgelegt werden. Bei der Festlegung ist das Stufenmodell des Kirchenkreises zu verwenden, dass der kirchenkreislichen Gebäudekonzeption als Anlage 1 beiliegt.

Pro Pfarrbereich können für die Kirchengebäude folgende Stufen festgelegt werden:

- in Pfarrbereichen mit bis zu 3 Kirchengebäude
 - 1 x Stufe 5
 - weitere Kirchengebäude max. Stufe 3
- in Pfarrbereichen mit 4-10 Kirchengebäuden
 - 1 x Stufe 5
 - 1 x Stufe 4
 - weitere Kirchengebäude max. Stufe 3
- in Pfarrbereichen mit mehr als 10 Kirchengebäuden
 - 1 x Stufe 5
 - 2 x Stufe 4
 - weitere Kirchengebäude max. Stufe 3

Die Gemeinden des Pfarrbereichs, die eine gemeinsame Gebäudekonzeption erstellen, beschließen gemeinsam über die Festlegung der zukünftige Erhaltungs- und Nutzungsstufen der Kirchengebäude.

Pro Pfarrbereich sollen 700 Gemeindegliedern (oder mehr, Mindestwert) Gemeinderäume an einem Ort zur Verfügung stehen (entspricht max. 2 Häusern pro Pfarrbereich). Die Gemeinden des Pfarrbereichs, die eine gemeinsame Gebäudekonzeption erstellen, beschließen gemeinsam, für welche Häuser bzw. Räume im Pfarrbereich zukünftig Anträge gestellt werden können.



3. Kriterien für die Vergabe von Mitteln, zur Gewährung und Aufnahme von Darlehen, zur Priorisierung von Maßnahmen gegenüber (dritten) Mittelgebern

Welche Maßnahmen vom Kirchenkreis bezuschusst, bewilligt und befürwortet werden, ist abhängig von der festgelegten Erhaltungs- und Nutzungsstufe bzw. von der Festlegung als Haus mit Zuschussberechtigung bzw. Ort der kirchenkreislichen Schwerpunktsetzung.

Die antragsberechtigten Maßnahmen nach Stufe können der Anlage 2 entnommen werden, die der kirchenkreislichen Gebäudekonzeption beiliegt.

4. Turnus, in dem die Gebäudekonzeptionen auf Gemeindeebene und die Gebäudekonzeption des Kirchenkreises auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden sollen

Die Gebäudekonzeptionen, die gemeinsam in den Pfarrbereichen erstellt werden, sollen jeweils im Anschluss an die GKR-Wahl auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Die Vorgaben für die Erstellung gelten entsprechend.

Die kirchenkreisliche Gebäudekonzeption soll jeweils nach Neubildung der Kreissynode von dieser auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Das gilt insbesondere für die unter 5. genannte Liste, die laufend zu führen ist.

5. Führen einer Liste aller Gebäude im Besitz der Kirchengemeinden; fortlaufend sind jeweils folgenden Aussagen einzutragen:

- Häuser:
 - behalten/ verkaufen/ abbrechen
 - Dienstwohnung?
 - zuschussberechtigt Kirchenkreis
- Kirchengebäude
 - behalten/ abgeben
 - wenn behalten: welche Stufe
 - wenn abgeben: Verpachtung/ Verkauf/ Abbruch
- darüber hinaus: Bauvorhaben Neu- oder Ersatzbauten

Objekt (Häuser)	Pfarrbereich	Behalten	Verkaufen	Abbrechen	Dienstwohnung	zuschussberechtigt nach Vorgaben KK (Gemeindeglieder/ Haus, Schwerpunktsetzung KK)



Objekt (Sakralbauten)	Pfarrbereich	Behalten mit Stufe	Verpachten	Verkaufen	Abbrechen



Anlage 1: Erhaltungs- und Nutzungsstufen

Stufe 6: neue oder Nutzungserweiterung

Für das Kirchengebäude wird eine neue oder ergänzende Nutzung gefunden, die das Gebäude trägt. Das können grundlegende Nutzungsänderungen sein, die möglicherweise eine Entwidmung voraussetzen, aber auch Quer- und Zusatznutzungen, die neben der sakralen Nutzung bestehen. Diese neue Nutzung verlangt und rechtfertigt umfangreiche Baumaßnahmen und eine Modernisierung des Gebäudes.

Stufe 5: häufige, vielfältige Nutzungen

Im Kirchengebäude finden regelmäßig Gottesdienste und andere Veranstaltungen statt, es stellt ein Zentrum des Kirchengemeindeverbands bzw. Pfarrbereichs dar. Zur zeitgemäßen Nutzbarkeit werden Gebäude und Ausstattung ertüchtigt bzw. gewartet und instandgehalten (z.B. Heizung, Sanitär, Küche, Barrierefreiheit, Orgel, Glocken, Prinzipalstücke).

Stufe 4: geringe, aber regelmäßige Nutzung (mindestens wöchentlich, ganzjährig)

Zu wenigen Anlässen finden Veranstaltungen im Kirchengebäude statt, wie Gottesdienste an Sonn- und Festtagen, gelegentliche Konzerte usw. Die Gebrauchsfähigkeit des Kirchengebäudes wird erhalten, außerdem Minimallösungen beispielsweise für eine barrierearme Erschließung und körpernahe Beheizung gefunden.

Stufe 3: Minimalnutzung (offene Kirche, < 11 Veranstaltungen/ Jahr)

Im Kirchengebäude finden nicht das ganze Jahr hindurch wöchentlich Veranstaltungen statt, die Kirche ist aber beispielsweise als „offene Kirche“ für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Verkehrssicherheit des Gebäudes und der Zuwegung werden gewährleistet.

Stufe 2: dinglicher Erhalt

Das Kirchengebäude erfährt keine Nutzung mehr und ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Baumaßnahmen finden ausschließlich zum dinglichen Erhalt des Gebäudes statt.

Stufe 1: kontrollierter Verfall

Die Kirche ist verschlossen, es wird kein Bauunterhalt mehr gewährleistet. Baumaßnahmen finden ausschließlich zur Verkehrssicherung nach außen statt.

Stufe 0: Abriss oder Verkauf

Es werden keine Gelder für den baulichen Unterhalt der Kirche ausgegeben. Sobald der Bauzustand es erfordert, wird das Kirchengebäude abgerissen.

Für die Stufen 0, 1, 2 und 3 – also die Stufen, in denen keine oder kaum kirchliche Nutzung stattfindet – sollte auch ein Verkauf in Betracht gezogen werden.



Anlage 2: Maßnahmen an Kirchengebäude nach Stufe, die vom Kirchenkreis bezuschusst, bewilligt und befürwortet werden

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	Abriss	kontrollierter Verfall	dinglicher Erhalt	Minimalnutzung (offene Kirche, < 10 Verant./ Jahr)	geringe, aber regelmäßige Nutzung (mindestens monatlich, ganzjährig)	häufige, vielfältige Nutzungen	Stufe 6 neue oder Nutzungserweiterung
Abbruch	X						
(Abrissfonds)	X						
Verkehrssicherung nach außen							
Absperrungen an Grundstücksgrenzen	X	X					
Sicherung bzw. Abtragung von Mauern, Zäunen usw. an Grundstücksgrenzen	X	X	X	X	X	X	X
Sicherung bzw. Abtragung von Gebäudeteilen an Grundstücksgrenzen	X	X	X	X	X	X	X
Verkehrssicherung auf dem eigenen Grundstück							
Türeninstandsetzung	X	X	X	X	X	X	X
Absperrung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen	X	X	X				
Abbruch abgängiger Bauteile	X	X	X	X	X	X	X
Verkehrssicherung/Zuwegung	X	X	X	X	X	X	X
(Rückschnitt bzw. Pflege von Bäumen usw.)	X	X	X	X	X	X	X
Standicherheit Gebäudehülle							
Außenwände mit Sicherung der tragenden Bauteile		X	X	X	X	X	X
Fundamente		X	X	X	X	X	X
für das Gebäude notwendige Stützmauern		X	X	X	X	X	X
Dachstuhl und Turmhelme, einschließlich Eindeckung		X	X	X	X	X	X
Wasserführung		X	X	X	X	X	X



	Stufe 0 Abriss	Stufe 1 kontrollierter Verfall	Stufe 2 dinglicher Erhalt	Stufe 3 Minimalnutzung (offene Kirche, < 10 Verant./Jahr)	Stufe 4 geringe, aber regelmäßige Nutzung (mindestens monatlich, ganzjährig)	Stufe 5 häufige, vielfältige Nutzungen	Stufe 6 neue oder Nutzungserweiterung
Abbau von nicht funktionstüchtigen Blitzschutzanlagen		X	X	X	X	X	X
Instandhaltung bzw. Errichtung einer Blitzschutzanlage		X					
Verkehrssicherung im Gebäudeinneren							
Fußbodeninstandsetzung				X	X	X	X
Absperrung nicht genutzter Bereiche				X	X	X	X
Instandsetzung Treppen				X	X	X	X
Entfernung loser Bauteile, Putzflächen usw.				X	X	X	X
Herunternahme abgängiger Geläute		X					
Sicherung Gebäudeinneres							
Sicherung und Instandsetzung der Innenschale/ Decke (ohne Anstrich)				X	X	X	X
Sicherung und Instandsetzung Fensterverschluss				X	X	X	X
Abbau schadhafter bzw. unzulässiger Elektroinstalltionen		X					
Aufrechterhaltung bisheriger Nutzung							
Instandhaltung bzw. -setzung Barrierefreiheit (z.B. Zugänglichkeit, Induktionsschleifen)					X	X	X
Instandhaltung bzw. -setzung der Beheizbarkeit					X	X	X
Abbau abgängiger Heizungsanlagen				X	X	X	X
Instandhaltung bzw. -setzung Elektroinstalltionen					X	X	X



	Stufe 0 Abriss	Stufe 1 kontrollierter Verfall	Stufe 2 dinglicher Erhalt	Stufe 3 Minimalnutzung (offene Kirche, < 10 Veranst./Jahr)	Stufe 4 geringe, aber regelmäßige Nutzung (mindestens monatlich, ganzjährig)	Stufe 5 häufige, vielfältige Nutzungen	Stufe 6 neue oder Nutzungserweiterung
Instandhaltung bzw. Reparatur von Orgeln					x	x	x
Instandhaltung bzw. Reparatur von Glocken, Glockenstühlen und Glockensteuerungsgeräten					x	x	x
Innenraumrenovierung (Farbe, Putz usw.)					x	x	x
Instandsetzung Mobiliar					x	x	x
Erhaltung Kunst- und Kulturgut							
Schutz vor bzw. Bekämpfung von Schädlingen und biogenem Befall (auch Vogelschutz usw.)				x	x	x	x
Konservierung/ Restaurierung Prinzipalstücke, Kunstgut, Wandmalereien usw. (Substanzerhaltung, auch Schutz)					x	x	x
Abbau und Entnahme von Kunst- und Kulturgut zur geschützten Aufbewahrung	x			x	(x)	(x)	(x)
Erweiterung Nutzung							
Herstellung von Barrierefreiheit (z.B. Zugänglichkeit, Induktionsschleifen)					x	x	x
Herstellung Beheizbarkeit						x	x
Erneuerung (Neuanschaffung, Erweiterung, Rückstimmung, Modernisierung usw.) von Orgeln						x	x
Einbau WC					x?	x	x
Einbau Teeküche					x	x	x
Einbau Winterkirche						x	x
Ausbau Kirchenbänke und Anschaffung von Stühlen						x	x



	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	Abriß	kontrollierter Verfall	dinglicher Erhalt	Minimalnutzung (offene Kirche, ≤ 10 Veranst./Jahr)	geringe, aber regelmäßige Nutzung (mindestens monatlich, ganzjährig)	häufige, vielfältige Nutzungen	Stufe 6 neue oder Nutzungserweiterung
Neuanschaffung Prinzipalstücke						x	x
Neuanschaffung Mobiliar						x	x
Neuanschaffung künstlerischer Verglasungen							x
Neuanschaffung Beleuchtungskörper					x		x
Erweiterung Elektroinstallation					x		x
Umbau Kirchenbänke (Anpassung Neigung usw.)					x		x
Konservierung/ Restaurierung Prinzipalstücke, Kunstgut, Wandmalereien usw. (weiterführende Maßnahmen)							x
Neuanschaffung Glocken und Geläute							x